

EU-Kommunal

Nr. 12/2017

04. Dezember 2017

Für den eiligen Leser

- 1. Schutz öffentlicher Räume**
Die Kommission gibt Orientierungshilfen und Unterstützung zum Schutz von öffentlichen Räumen,..... 4
- 2. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit**
Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sollen in der Kommissionsarbeit stärker berücksichtigt werden. 5
- 3. Fake News**
Meinungen zum Zugang zu zuverlässigen Informationen und zur Eindämmung von Fake News sind gefragt. 6
- 4. Katastrophenschutz-Pool**
Zur Bewältigung von Naturkatastrophen soll ein eigenständiger Europäischer Katastrophenschutz-Pool (rescEU) geschaffen werden. 6
- 5. Ländlicher Raum und ELER**
Bei der Umsetzung des Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) knirscht es gewaltig. 7
- 6. Crowdfunding**
Die Kommission wird noch im ersten Quartal 2018 einen Gesetzesvorschlag für Crowdfunding vorlegen..... 8
- 7. Luftqualitätsindex**
Der Luftqualitätsindex bietet für Jedermann stundengenaue Angaben zur Luftqualität in Städten und Regionen..... 9
- 8. Emissionshandel**
Parlament und Rat haben sich auf eine Reform des Emissionshandels geeinigt..... 9
- 9. CO2-Emissionen**
In der EU sind die CO2-Emissionen seit 1990 um 23 % gesunken, während die Wirtschaft im gleichen Zeitraum um 53 % gewachsen ist. 10

10. Saubere Mobilität	
Die durchschnittlichen CO2-Emissionen neuer PKWs und leichter Nutzfahrzeuge sollen ab 2025 bzw. 2030 deutlich reduziert werden.	11
11. Fahrzeugbeschaffung	
Die Vorschriften über die Förderung sauberer Fahrzeuge in öffentlichen Ausschreibungsverfahren sollen verschärft werden.	12
12. Verkehrssicherheit	
Das Parlament hat umfassende Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr vorgeschlagen.	13
13. Fahrzeugsicherheit – Fahrerassistenzsysteme	
Das Parlament fordert als Serienausstattung für alle Neuwagen ein modernes Sicherheitssystem.	14
14. Entsenderichtlinie	
Die Entsenderichtlinie soll grundlegend überarbeitet werden,	15
15. Mindestruhezeit für Arbeitnehmer	
Der Gerichtshof der EU hat zur wöchentlichen Ruhezeit für Arbeitnehmer eine Entscheidung getroffen.	16
16. Asyl	
Das Parlament will die Asylvorschriften der EU reformieren.	16
17. Ein-/Ausreisepass	
Das Parlament hat ein neues Ein- und Ausreisepass (EES) beschlossen.	17
18. E-Government - Tallinner Erklärung	
Alle EU Staaten müssen für ihre Bürger und Unternehmen die Möglichkeiten schaffen, staatliche Dienstleistungen digital von zuhause aus nutzen zu können.	18
19. WiFi4EU – Verfahren	
Das Bundesverkehrsministerium hat einen Überblick über das EU-Förderprogramm WiFi4EU veröffentlicht.	18
20. Digitalisierung	
Zur Unterstützung von Städten beim digitalen Wandel hat die Kommission eine Aktion zum Einsatz fortschrittlicher Technologien gestartet.	19
21. Umwelthaftung	
Das Parlament will die Umwelthaftung deutlich verschärfen.	19
22. Wasserrahmenrichtlinie	
Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird überprüft und es wird eine bislang nicht gemachte Folgenabschätzung durchgeführt.	20

23. Abwasserrichtlinie	
Die Kommission bereitet eine Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (UWWTD) vor.	21
24. Farnarten bedroht	
Viele der europäischen Farn- und Bärlapparten sind vom Aussterben bedroht.	22
25. Kinderarzneimittel	
Die Kommission hat einen Bericht über Fortschritte bei Kinderarzneimitteln vorgelegt.	22
26. Gesundheit	
Der Gesundheitszustand der deutschen Bevölkerung hat sich seit dem Jahr 2000 verbessert,	23
27. Studiengebühren in der EU	
Es gibt eine aktuelle Übersicht zu nationalen Studiengebühren in den europäischen Ländern.	24
28. College of Europe – Masterstudiengänge	
Für das Studienjahr 2018-2019 am College of Europe ist das Bewerbungsverfahren eröffnet worden.	24
29. Städte und EU-Politik(mit)gestaltung	
Es gibt eine Studie zur Rolle der Städte im institutionellen Gefüge der EU.	25
30. Europa und Schule	
Es gibt eine aktuelle Zusammenstellung von Möglichkeiten, Europa in den Bildungsalltag einzubringen.	25
31. EU-Energiestatistik	
Die Kommission hat das Taschenbuch "Energie in Zahlen 2017" veröffentlicht.	25

1. Schutz öffentlicher Räume

Die Kommission gibt Orientierungshilfen und Unterstützung zum Schutz von öffentlichen Räumen,

z.B. Fußgängerzonen, Einkaufszentren, Markt- und Festplätze. Zwar lässt sich das Risiko nie gänzlich ausschließen, dass öffentliche Räume auch in Zukunft Ziel terroristischer Anschläge werden. Durch operative Maßnahmen, Koordinierung und Orientierungshilfen soll aber den Mitgliedstaaten geholfen werden, wesentliche Schwachstellen zu beseitigen. In einem am 18. Oktober 2017 vorgelegten Aktionsplan hat die Kommission u.a. folgende Maßnahmen für 2018 angekündigt:

- (1. Quartal) Erstes Treffen mit Bürgermeistern mit dem Ziel, bewährte Verfahren auszutauschen, wissenschaftliche Erkenntnisse und das Knowhow von Forschungseinrichtungen und des Privatsektors zu nutzen und die Finanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern;
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen spezialisierten Polizeieinheiten durch Einrichtung eines Sicherheitsnetzes für Hochrisikofälle, u.a. gemeinsame Schulungen und Übungen sowie Austausch bewährter Verfahren;
- Bereitstellung eines Leitfadens für den Einsatz von Sprengstoffspürhunden;
- (2/3. Quartal) Bereitstellung eines Leitfadens zum Schutz von stark frequentierten Orten sowie von Sport- und Kulturveranstaltungen. Der Leitfaden soll auf der Grundlage von Tests in ausgewählten Mitgliedstaaten erstellt werden;
- Entwicklung einer elektronischen Anwendung zur Erleichterung der Schwachstellenbeurteilung für öffentliche Orte jeglicher Art;
- Bereitstellung von Strukturmitteln bis zu 100 Mio. Euro für den Schutz des öffentlichen Raums im Rahmen der Initiative „Innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung“;
- (3. Quartal) Bereitstellung eines Leitfadens für den Schutz der landseitigen Flughafenbereiche mit dem Schwerpunkt auf den Passagierströmen;
- (4. Quartal) Bereitstellung eines Leitfadens zur Verbesserung der physischen Widerstandsfähigkeit von Gebäuden.

Neben diesen praktischen Maßnahmen, die im Laufe der nächsten 16 Monate ergriffen werden sollen, arbeitet die Kommission an einer Europäischen Aufklärungseinheit. Darüber hinaus werden angesprochen:

- Maßnahmen, die der Vorsorge gegen Sicherheitsrisiken durch chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen dienen;
- technische Lösungen mit eingebauter Sicherheit, mit denen öffentliche Räume sicherer gemacht werden können, ohne dass dabei ihr offener und öffentlicher Charakter beeinträchtigt wird;
- ein Forum zur Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften im Sicherheitsbereich und für den Austausch mit privaten Akteuren wie Einkaufszentren, Konzertveranstaltern, Sportstätten und Autovermietungen;
- Beschränkung des Zugangs zu Stoffen, die zur Eigenherstellung von Explosivstoffen verwendet werden können.

Die Kommission hat den Aktionsplan dem Parlament und dem Rat zur Billigung mit der Bitte zugeleitet, sich in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessensträgern aktiv an seiner Umsetzung zu beteiligen. Vor Ende 2018 will die Kommission überprüfen, inwieweit die Umsetzung des Aktionsplans vorangekommen ist.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2jRCcCh>
- Aktionsplan <http://bit.ly/2hWeOTs>
- Faktenblatt (Englisch, 2 Seiten) <http://bit.ly/2AnQhOB>

[Zurück](#)

2. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sollen in der Kommissionsarbeit stärker berücksichtigt werden.

Entsprechende Empfehlungen, insbesondere bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften, soll eine am 14. November 2017 eingesetzte Taskforce bis zum 15. Juli 2018 vorlegen. Darüber hinaus soll die Taskforce auch für Bereiche Vorschläge erarbeiten,

- in denen die Beschlussfassung und/oder Umsetzung längerfristig ganz oder teilweise oder endgültig an die Mitgliedstaaten zurückübertragen und
- in denen die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in die Vorbereitung und Weiterverfolgung der EU-Politik besser eingebunden werden könnten.

Unter Leitung vom Ersten Vizepräsidenten Frans Timmermans werden der Taskforce je drei Mitglieder aus nationalen Parlamenten, aus dem Europäischen Parlament und aus dem Ausschuss der Regionen angehören. Die Einladungen, Tagesordnungen und Protokolle der Sitzungen werden im Internet veröffentlicht. Das gilt auch für den Abschlussbericht und für technische Anmerkungen oder Datenblätter, die vom Sekretariat für die Taskforce erstellt werden.

Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sind in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union niedergelegt. Durch das Subsidiaritätsprinzip soll sichergestellt werden, dass Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden und dass die EU nur in den Fällen tätig wird, in denen Maßnahmen auf EU-Ebene effizienter sind als auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit soll sicherstellen, dass die Maßnahmen der EU nicht über das für die Erreichung der Vertragsziele erforderliche Maß hinausgehen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2A7AuDB>
- Einsetzungsbeschluss <http://bit.ly/2zJJ4Yr>

[Zurück](#)

3. Fake News

Termin 23.02.2018

Meinungen zum Zugang zu zuverlässigen Informationen und zur Eindämmung von Fake News sind gefragt.

Im Rahmen einer Konsultation sind u.a. alle Bürgerinnen und Bürger, Nachrichtenorganisationen und Behörden aufgerufen, ihre Ansichten zu äußern. Die EU-Kommission möchte wissen,

- wie Bürger und Interessenträger Fake News wahrnehmen, inwiefern sie Online-Desinformationen erkennen und in welchem Umfang sie unterschiedlichen Medien Glauben schenken;
- wie sie die Maßnahmen bewerten, die Plattformen, Nachrichtenmedien und Organisationen der Zivilgesellschaft bereits gegen Fake News unternommen haben;
- wie in Zukunft der Zugang der Bürger zu zuverlässigen und geprüften Informationen verbessert und die Verbreitung von Online-Desinformationen verhindert werden kann.

Die Kommission hat für das Frühjahr 2018 die Vorstellung einer EU-Strategie gegen die Verbreitung von Fake News angekündigt. Dafür werden mit der Konsultation Meinungen über das Ausmaß des Problems und die Wirksamkeit bereits eingeleiteter Maßnahmen eingeholt. Die Konsultation endet am 23. Februar 2018. Die Kommission richtet zudem eine hochrangige Gruppe (High Level Group, HLG) ein, die sie in den politischen Initiativen beraten soll. Anträge zur Mitarbeit müssen bis spätestens 11. Dezember 2017 eingereicht werden.

Beim Phänomen Fake News ist zwischen falschen Informationen mit Elementen, die nach EU-Recht oder nationalen Gesetzen rechtswidrig sind (z. B. rechtswidrige Hetze, Aufstachelung zu Gewalt, Terrorismus oder Kindesmissbrauch), und Fake News zu unterscheiden, die nicht in den Anwendungsbereich dieser Gesetze fallen. Die Konsultation befasst sich ausschließlich mit Fake News und Desinformationen im Internet, bei denen der Inhalt an sich nicht rechtswidrig ist und somit nicht unter bestehende Rechts- und Selbstregulierungsmaßnahmen fallen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2hrdVOQ>
- Bürger <http://bit.ly/2yWI57z>
- Juristische Personen und Journalisten <http://bit.ly/2zE9Qkw>
- Hochrangige Gruppe (Englisch) <http://bit.ly/2zCPVmj>
- Forschungsdienst des Parlaments (Englisch) <http://bit.ly/2BIEUyj>

[Zurück](#)

4. Katastrophenschutz-Pool

Zur Bewältigung von Naturkatastrophen soll ein eigenständiger Europäischer Katastrophenschutz-Pool (rescEU) geschaffen werden.

Mit dieser EU-Reserve sollen die nationalen Kapazitäten in folgenden 4 Bereichen ergänzt werden: Löschflugzeuge, Hochleistungspumpen für die Bewältigung von Überschwemmungen, Kapazitäten für Such- und Rettungsmaßnahmen in städtischen Gebieten sowie Feldlazarette und medizinische Versorgungsteams. Alle Kosten und Kapazitäten von rescEU sollen vollständig von der EU finanziert werden, wobei die Kommission die operative Kontrolle über die Ressourcen behält und auch über ihren Einsatz entscheidet. Der Vorschlag (Kommissionsmitteilung vom 23. November 2017) sieht weiterhin folgendes vor:

- Die Mitgliedstaaten erhalten für den Ausbau ihrer nationalen Kapazitäten eine EU-Cofinanzierung in Höhe von 75 %. Diese Kapazitäten werden Teil des rescEU und sind im Katastrophenfall zur Verfügung zu stellen.
- Die operativen Kosten für die Entsendung der nationalen Ressourcen, die Teil des rescEU sind, werden zu 75% aus dem EU-Haushalt finanziert. Derzeit wird nur ein Teil der Transportkosten, nicht aber die deutlich höheren operativen Kosten (Anpassungs-, Reparatur-, Transport- und Betriebskosten) aus dem EU-Haushalt finanziert. Beispielsweise entsprechen die Transportkosten für die Beförderung eines großen mobilen Lazarets nur einem Bruchteil der Kosten für seinen Betrieb, die sich auf rund 6 Mio. EUR pro Monat belaufen. Ebenso sind die Transportkosten eines Flugzeugs von Frankreich nach Portugal günstig im Vergleich zu den Betriebskosten, die sein mehrtägiger Einsatz vor Ort verursacht.
- Es soll ein EU-Wissensnetz für Katastrophenschutz errichtet werden, damit alle am Katastrophenschutz Beteiligten auf dem neuesten Stand bleiben und die gleiche „Fachsprache“ sprechen.

RescEU baut auf der bestehenden „Europäischen Notfallbewältigungskapazität“ auf, die als freiwilliger Pool im Oktober 2014 eingerichtet und in den Jahren 2016 und 2017 über 50 Mal für Einsätze der EU aktiviert wurde. Zu den Ressourcen gehören z. B. Brandbekämpfungsteams und Löschflugzeuge sowie Ausrüstung zur Eindämmung von Überschwemmungen, zur Wasserreinigung sowie zur Feststellung chemischer, biologischer, radiologischer und nuklearer Gefahren. Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass diese Kapazitäten nicht mehr ausreichen, weil Katastrophen oft gleichzeitig eintreten und an Häufigkeit und Komplexität zunehmen. Allein im Jahr 2017 kamen 200 Menschen bei Naturkatastrophen ums Leben und die Schäden betragen 2016 auf dem europäischen Kontinent knapp 10 Mrd. EUR.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2BI135H>
- Mitteilung vom 23.11.2017 (Englisch) <http://bit.ly/2AbJyVe>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2zly3ZZ>
- freiwilliger Pool <http://bit.ly/2k1mowR>

[Zurück](#)

5. Ländlicher Raum und ELER

Bei der Umsetzung des Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) knirscht es gewaltig.

Zu diesem Ergebnis kommt ein Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über das neue Planungsverfahren für ELER. Das (Antrags-) Verfahren ist zu lang und zu komplex und weist Mängel auf, die sowohl die Leistung als auch die Ergebnisse beeinträchtigen. Die nationalen Behörden müssen der Kommission umfangreiche Bewerbungsunterlagen vorlegen und damit einen gewaltigen Verwaltungsaufwand betreiben, um die inhaltlichen Anforderungen für die Projektgenehmigung zu erfüllen. Der Rechnungshof schlägt daher für das nächste Programmplanungsverfahren vor, das Verfahren zu vereinfachen und die Zahl der Anforderungen zu verringern. Damit soll eine Konzentration auf Leistung und Ergebnisse erleichtert werden.

Für das Programm ELER sind im Zeitraum 2014 - 2020 fast 100 Milliarden Euro Fördermittel eingeplant. Aus diesem Fond werden insbesondere auch zentrale kommunale Aufgaben im ländlichen Raum gefördert und zwar in der Regel einschließlich der Vorarbeiten wie Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen oder Erhebungen. Gefördert werden u.a. Maßnahmen in folgenden Bereichen:

- Vorhaben zur Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum (Dorfentwicklung);
- Vorhaben zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbilds, z.B. die Umnutzung von Gebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, die Erhaltung und Gestaltung landschaftstypischer Bausubstanz (z.B. Pfarrhäuser, ehemalige Schulgebäude), die Errichtung von Gemeinschafts- oder Versorgungseinrichtungen und die Neugestaltung öffentlicher Räume;
- Investitionen in die Freizeitinfrastruktur, Schaffung von Informations- und Vermittlungsstellen lokaler und regionaler Tourismusorganisationen sowie Ausschilderungen, z.B. Hinweise auf interessante Sehenswürdigkeiten, Verweis- und Erläuterungstafeln;
- Wiederherstellung historischer Gartenanlagen und Kulturlandschaften und (erstmalig) auch der Ausbau schneller Datennetze in ländlichen Räumen, vorwiegend zur Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken beim Netzausbau durch (private) Betreiber.
 - Pressemitteilung <http://bit.ly/2A6gYaG>
 - Sonderbericht <http://bit.ly/2zKUtgQ>
 - ERLER-Verordnung <http://bit.ly/2yP5NP5>

[Zurück](#)

6. Crowdfunding

Die Kommission wird noch im ersten Quartal 2018 einen Gesetzesvorschlag für Crowdfunding vorlegen.

Crowdfunding ist eine Form der Fremdkapitalfinanzierung, die nicht über Banken abgewickelt wird. Dabei werden über öffentliche Aufrufe, in der Regel über Internetplattformen, mit kleinen Beträgen zahlreicher Investoren Projekte oder Geschäftsideen realisiert. Die Kommission betont in einer ersten Folgenabschätzung, dass diese Plattformen vielfach nicht als vertrauenswürdig wahrgenommen werden. Daher müsse durch ein europäisches Lizenzierungssystem und ein angemessenes Risikomanagement für diese Plattformen das erforderliche Vertrauen geschaffen werden. Bereits in ihrer Mitteilung vom 27. März 2014 zur „Freisetzung des Potenzials von Crowdfunding in der EU“ hatte die Kommission u.a. vorgeschlagen, dass

- einschlägige bewährte Verfahren gefördert, die Öffentlichkeit sensibilisiert und ein Gütezeichen entwickelt sowie
- die Entwicklung von Crowdfunding-Märkten sowie einschlägige nationale Rechtsvorschriften eingehend überwacht werden.

2015 wurden in der EU rund 4,2 Mrd. EUR über Crowdfunding-Plattformen gesammelt; 2014 waren es noch 1,6 Mrd. EUR. In England sind das Crowdfunding-Volumen und die Zahl der durch Crowdfunding finanzierten Projekte mit Abstand am größten. In Deutschland ist der Anlegerschutz bei Crowdfunding durch das Kleinanlegerschutzgesetz vom 10. Juli 2015 geregelt.

Die Deutsche Umweltstiftung ist bereits seit 2014 mit der Crowdfunding-Plattform „EcoCrowd“ aktiv.

- Folgeabschätzung (Englisch) <http://bit.ly/2hyoXBJ>
- Mitteilung vom 27. März 2014 <http://bit.ly/1hR8qmQ>
- Kleinanlegerschutzgesetz <http://bit.ly/2mzGRtv>
- EcoCrowd <http://bit.ly/2A7eoAX>

[Zurück](#)

7. Luftqualitätsindex

Der Luftqualitätsindex bietet für Jedermann stundengenaue Angaben zur Luftqualität in Städten und Regionen.

Der von der Europäische Umweltagentur (EUA) veröffentlichte EU-Index umfasst eine interaktive Landkarte, auf der die fünf gefährlichsten Schadstoffe angezeigt werden: Feinstaub (PM_{2,5} und PM₁₀), bodennahes Ozon (O₃), Stickstoffdioxid (NO₂) und Schwefeldioxid (SO₂). Die Nutzer können auf der Landkarte zoomen, um für beliebige Städte und Regionen in Europa die Messwerte für die einzelnen Schadstoffe festzustellen. Der Index zeigt für jede Messstation eine Gesamtbewertung an, die durch einen farbigen Punkt auf der Landkarte gekennzeichnet wird. Die Farbe richtet sich nach der schlechtesten Einstufung für einen der fünf Schadstoffe. Darüber hinaus hat die EUA Jahresprofile der einzelnen Mitgliedstaaten veröffentlicht, die detaillierte Daten zum Ausstoß von Luftschadstoffen und zur Luftqualität enthalten.

Der Index gibt stundengenau Aufschluss über die Luftqualität an jeder der über 2.000 Messstationen in ganz Europa. Der Index spiegelt aber nicht die langfristige (jährliche) Belastungssituation wieder, die von der aktuellen Messung erheblich abweichen kann. Rechtsvorschriften der EU legen sowohl Luftqualitätsstandards für kurzfristige (stündliche/tägliche) als auch für langfristige (jährliche) Belastungen durch Luftschadstoffe fest.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2iZLhpi>
- Index <http://bit.ly/2AUBibT>
- Deutschland <http://bit.ly/2AiqmM7>

[Zurück](#)

8. Emissionshandel

Parlament und Rat haben sich auf eine Reform des Emissionshandels geeinigt.

Im Wesentlichen sind für die Zeit nach 2020 die folgenden Änderungen vereinbart worden:

- Verringerung des derzeitigen Überangebots an Zertifikaten;
- Zusätzliche Schutzvorkehrungen für die europäische Industrie;
- Fördermechanismen, die der Industrie und dem Energiesektor helfen sollen, die Innovations- und Investitions Herausforderungen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu bewältigen.

Die umfassende Reform soll das zentrale Problem des bisherigen Emissionshandels beseitigen. Denn bislang gab es nicht genug Anreize für Investitionen in klimafreundliche Technologien, da es keine Knappheit am Markt gab. Das soll sich nun ändern: Mit der Reform wird der Zertifikateüberschuss doppelt so schnell wie bislang geplant abgebaut werden. Ab 2019 werden jedes Jahr 24% des Überschusses aus dem Markt genommen und in die sog. Marktstabilitätsreserve überführt. Damit werden voraussichtlich schon zu Anfang der nächsten Handelsperiode knappheitsbedingte Preisanreize für Emissionsminderungen gesetzt. Da die Zertifikate aus der Reserve in späteren Jahren wieder in den Markt gelangen können, war noch ein zweiter Reformschritt notwendig. Ab dem Jahr 2023 dürfen nur so viele Zertifikate in der Reserve verbleiben, wie im Vorjahr versteigert wurden; der Rest – voraussichtlich mehr als 1,5 Milliarden Zertifikate – wird gelöscht.

Die neuen Regelungen sehen weiterhin eine kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für gefährdete Industriezweige vor und stellt damit sicher, dass die energieintensive Industrie weiterhin vor unfairem Wettbewerb aus dem Ausland geschützt wird („Carbon Leakage“).

Die nach hartem Ringen gefundene Einigung ist der größte Beitrag für die Erreichung des Pariser Klimaziels von 40 %. Denn hier geht es um 45% der gesamten Emissionen in der EU. Zum Vergleich: PKWs sind „nur“ für 12% der EU-Treibhausgase verantwortlich.

Die Änderung der EU-Richtlinie über das Emissionshandelssystem wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2zXHym6>
- Prognostizierte Entwicklung <http://bit.ly/2jr3VJz>

[Zurück](#)

9. CO2-Emissionen

In der EU sind die CO2-Emissionen seit 1990 um 23 % gesunken, während die Wirtschaft im gleichen Zeitraum um 53 % gewachsen ist.

Das zeigt ein von der Kommission auf der Klimakonferenz am 07. November 2017 veröffentlichter Bericht mit dem Titel "Zwei Jahre nach Paris - Fortschritte bei der Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen der EU". Der Rückgang der Emissionen pro BIP-Einheit lag 2016 bei 0,7 %, während das BIP um 1,9 % stieg. Die CO2-Emissionen sind neben Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) eine der drei wichtigsten Treibhausgase. Ursächlich für den Rückgang sind nach Angaben der Kommission innovative Technologien, die nicht nur die Nutzung von CO₂-armen Technologien umfassen, wie z. B. erneuerbare Energien, sondern auch die Steigerung der Produktivität, beispielsweise durch effizientere Kraftwerke und Kraftfahrzeuge. Probleme gibt es aber nach wie vor im Verkehrssektor, wo die Emissionen weiterhin steigen. Dem soll durch Maßnahmen abgeholfen werden, mit denen die Emissionen von Autos und Transportfahrzeugen ab 2021 drastisch reduziert werden sollen (siehe nachfolgend unter eukn 12/2017).

Nach einem Bericht des Umweltbundesamtes konnten die Treibhausgas-Emissionen in Deutschland seit dem internationalen Referenzjahr 1990 deutlich vermindert werden. Die in Kohlendioxid (CO₂)-Äquivalente umgerechneten Gesamtemissionen sanken bis 2015 um 28,1 %. Im Jahr 2016 kam es zu einem leichten Anstieg im Vergleich zu 2015 um rund 0,4 %. Die Ursachen lagen in einem erhöhten Güterverkehrsaufkommen, insbesondere auf der Straße, einer kühleren Witterung, sowie dem zusätzlichen Schalttag. Gegenüber 1990 ergibt sich damit ein Rückgang um 27,6 %.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2yiya8k>
- Bericht <http://bit.ly/2ivX6mA>
- Umweltbundesamt <http://bit.ly/2B1RCYA>

[Zurück](#)

10. Saubere Mobilität

Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen neuer PKWs und leichter Nutzfahrzeuge sollen ab 2025 bzw. 2030 deutlich reduziert werden.

Das sieht das von der Kommission in einer Mitteilung vom 8. November 2017 vorgelegte Vorschlagspaket „Saubere Mobilität“ vor. Danach sollen ab 2020 die Grenzwerte von 95 Gramm/ Kilometer für Pkw bis 2030 um 30 % sinken. Für 2025 strebt die Kommission ein Zwischenziel von 15 % an. Mit den neuen Zielvorgaben soll der Übergang zu emissionsarmen und emissionsfreien Fahrzeugen beschleunigt und zugleich ein Beitrag zur Umsetzung des Pariser Übereinkommen geleistet werden, die *Emissionen bis 2013 um mindestens 40 % zu reduzieren*. Das *Vorschlagspaket* umfasst folgende Maßnahmen:

- Neue Normen zur Verringerung der CO₂-Emissionen für PKWs und leichte Nutzfahrzeuge durch Neuauflage der Verordnung zur Typgenehmigung (EG Nr. 715/2007). Mit den Zwischenzielen für 2025 sollen bereits jetzt Investitionen angestoßen werden (<http://bit.ly/2Acbvih>).
- Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge in öffentlichen Ausschreibungsverfahren (Richtlinie 2009/33/EG). Festlegung einer Definition für saubere leichte Nutzfahrzeuge (<http://bit.ly/2mG5MLU>).
- Ein Aktionsplan für die europaweite Einführung einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe soll die Ziele der nationalen Aktionspläne erhöhen und die Akzeptanz bei den Verbrauchern verbessern (<http://bit.ly/2ml8tfN>).
- Die Möglichkeiten, die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe aus dem EU-Budget zu fördern, sollen besser genutzt und zusätzlich sollen 800 Millionen Euro verfügbar gemacht werden.
- In den Mitgliedstaaten sollen die Förder- und Finanzierungsinstrumente der EU zum Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vorgestellt werden.
- Überarbeitung der Richtlinie für kombinierten Güterverkehr (Richtlinie 92/106/EWG). Es soll der Einsatz verschiedener Güterverkehrsträger gefördert werden, so der kombinierte Einsatz von Lastkraftwagen und Zügen oder von Binnen- und Seeschiffen. Höhere Anreize sollen durch Ausweitung von steuerlichen Maßnahmen und durch Vermehrung der Umschlagterminals geschaffen werden (<http://bit.ly/2mHBqIM>).
- Überarbeitung der Verordnung über den grenzüberschreitenden Personenkraftverkehr (EG Nr. 1073/2009). Der Omnibusmarkt in ganz

Europa soll durch die Entwicklung von Fernbusverbindungen und Alternativen zur Nutzung privater PKW gefördert werden (<http://bit.ly/2zioGys>).

- Die Initiative zur Entwicklung leistungsstarker Batterien soll finanziell gefördert werden (<http://bit.ly/2yz7UcN>).

Die Kommission hat keine verbindlichen Quoten für Elektroautos vorgeschlagen, sondern setzt auf ein Anreizsystem. Danach soll den Autoherstellern der Verkauf von Fahrzeugen mit höherem CO₂-Ausstoß erlaubt werden, wenn sie bis 2025 mehr als 15% und 2030 mehr als 30% der jährlichen Produktion emissionsarme Fahrzeuge verkaufen.

Das Mobilitätspaket liegt jetzt Parlament und Rat vor. Sie müssen sich auf den endgültigen Text der künftigen EU-Standards einigen. Dafür müssen Klimaschutz und Industriepolitik in eine vernünftige Balance gebracht werden, wofür ein Realitäts-Check die erforderliche Voraussetzung ist.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2hpvn6s>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2zQotBy>
- Überblick der Kommissionsinitiativen (Englisch) <http://bit.ly/2iFIZup>

[Zurück](#)

11. Fahrzeugbeschaffung

Die Vorschriften über die Förderung sauberer Fahrzeuge in öffentlichen Ausschreibungsverfahren sollen verschärft werden.

Nach dem Maßnahmenpaket „Saubere Mobilität“ (siehe vorstehend eukn 12/2017) soll der Geltungsbereich der einschlägigen Richtlinie 2009/33/EC u.a. wie folgt geändert werden:

- Der Geltungsbereich soll auf Leasing, Miete und Mietkauf von Fahrzeugen ausgeweitet werden.
- Die Berechnung der Gesamtlebensdauererosten von Fahrzeugen soll durch den CO₂-Ausstoß pro Kilometer ersetzt werden.
- Die öffentlichen Auftraggeber und Einrichtungen sollen verpflichtet werden, relevante Energie- und Umweltaspekte bei allen ihren Vergabeverfahren zu berücksichtigen.
- Für die Beschaffung sauberer Fahrzeuge sollen auf nationaler Ebene Mindestziele bis 2025 und bis 2030 festgelegt werden. Dabei sollen je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit (Bruttoinlandsprodukt pro Kopf) und der Belastung durch Verschmutzung (städtische Bevölkerungsdichte) für die Mitgliedstaaten unterschiedliche Zielvorgaben festgelegt werden.
- Die Umsetzung der nationalen Mindestziele soll sich auf Gebiete mit relativ hoher Luftverschmutzung konzentrieren.
- Beschaffungsmaßnahmen sollen abgestimmt werden, um Auftragsvergaben in einem Umfang zu ermöglichen, der groß genug ist, um Kosten zu senken und die Auswirkungen auf den Markt zu verringern.
 - Mitteilung vom 8. November 2017 <http://bit.ly/2AAFUTG>
 - Änderungsvorschlag (Englisch) <http://bit.ly/2mG5MLU>

[Zurück](#)

12. Verkehrssicherheit

Das Parlament hat umfassende Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr vorgeschlagen.

Neben dem serienmäßigen Einbau von Fahrerassistenzsystemen (siehe nachfolgend eukn 12/2017/13), hat das Plenum in seiner Entschließung vom 14. November 2017 u.a. folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgeschlagen:

- ein EU-weites absolutes Alkoholverbot (0,0 ‰) für Fahranfänger in den ersten beiden Jahren und für Berufskraftfahrer prüfen;
- die Städte sollen Zielvorgaben in ihre Mobilitätspläne aufnehmen, um die Zahl der Straßenverkehrsunfälle zu verringern. Denn in den Stadtgebieten ereignen sich 51% der tödlichen Verkehrsunfälle von Fußgängern und Radfahrern;
- die Anforderungen an die Sicherheit neuer Verkehrsmittel, wie E-Bikes und andere elektrische Transportmittel, sollen untersucht und Vorschläge zur Straßenverkehrssicherheit gemacht werden;
- Maßnahmen und Rechtsvorschriften gegen die Manipulierung oder Verfälschung von Kilometerzählern;
- Steigerung des Anteils von Fahrrädern und gewerblich betriebenen Fahrzeugen in Städten soll gefördert werden;
- zuverlässige Standort- und Zeitangaben von satellitengestützten Ortungssystemen nutzen und das EGNOS/GNSS-System (Positionsgenauigkeit 1 bis 3 Meter) einsetzen und auf eine Genauigkeit von weniger als einem Meter ausbauen;
- die seit November 2015 für alle neuen LKWs und Busse in der EU verpflichtend vorgeschriebenen automatischen Notbremsassistenten mit Fußgänger-, Radfahrer-, Kleinkraft- und Motorradfahrererkennung sollen auch für PKWs, leichte Nutzfahrzeuge, Busse und insbesondere LKWs vorgeschrieben werden;
- eine sicherere Gestaltung der Vorderseite von Lkw im Hinblick auf eine bessere Sicht auf Fußgänger und Radfahrer;
- für LKWs sollen intelligente Geschwindigkeitsassistenzsysteme, automatische Notbremssysteme mit Radfahrer- und Fußgängererkennung, Front-, Seiten- und Rückfahrkameras sowie Sensoren und Abbiegeassistenten verbindlich vorgeschrieben werden;
- den Einsatz alkoholsensitiver Zündschlossperren (Wegfahrsperrern) für Berufskraftfahrer und für Fahrer, die zuvor wegen der Verursachung eines Straßenverkehrsunfalls unter Alkoholeinfluss verurteilt wurden;
- Reifendruckkontrollsysteme sowie intelligente Sitzgurterinnerungssysteme für Vordersitze in allen Fahrzeugen sollen zur Pflicht werden;
- Ausweitung der eCall-Einbauverpflichtung ab 2019 auf Motorräder, Lkw und Busse und das System auch für die Nachrüstung verfügbar machen.

Schließlich fordert das Parlament, dass von der Kommission spätestens im ersten Quartal 2018 eine überarbeitete Fassung der Allgemeinen Sicherheitsverordnung vorgelegt wird.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2htgksb>
- Entschließung <http://bit.ly/2z5bQ6t>

[Zurück](#)

13. Fahrzeugsicherheit – Fahrerassistenzsysteme

Das Parlament fordert als Serienausstattung für alle Neuwagen ein modernes Sicherheitssystem.

Dabei handelt es sich u.a. um Automatische Bremssysteme mit Fußgänger- und Radfahrererkennung oder intelligente Geschwindigkeitsanpassung. Diese sog. Fahrerassistenzsysteme sind schon heute insbesondere in den gehobenen Autoklassen selbstverständlich. Aber Dreiviertel aller Neuwagen sind wegen der Zusatzkosten nicht mit solchen Systemen ausgestattet. Das Plenum fordert in seiner EntschlieÙung vom 14. November 2017 für alle Neuwagen die Verpflichtung zum Einbau von Fahrerassistenzsystemen, die ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und marktreif sind. Weitergehend fordert das Parlament

- die Förderung von Entwicklungen und Innovationen zur Nachrüstung von Fahrzeugen mit kostengünstigen Straßenverkehrssicherheitssystemen;
- die Schulung von Fahrern in der Verwendung eines verpflichtenden Fahrerassistenzmechanismus unter besonderer Beachtung von älteren Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität;
- in die Fahrausbildung der Fahrschulen die Beherrschung dieser Systeme aufnehmen;
- versicherungs- oder steuerrelevante Anreize für den Einbau zusätzlicher Fahrerassistenzsysteme in Neu- und Gebrauchtfahrzeuge prüfen.

Die Hersteller und Betreiber werden aufgefordert

- den Aktivierungszustand der Fahrerassistenzsysteme für den Fahrer erkennbar zu machen,
- bei ausschaltbaren Systemen einen zweistufigen Ausschaltmechanismus vorzusehen, wobei der Fahrer zunächst nur das Warnsignal ausschalten und erst in einem zweiten Vorgang das System selbst deaktivieren kann;
- dafür zu sorgen, dass nach jedem Neustart eines Fahrzeugs der aktive Zustand des Fahrerassistenzsystems wiederhergestellt wird;
- eine Preispolitik zu verfolgen, die Anreize für die Verbraucher schafft, sich für Fahrzeuge zu entscheiden, die mit Sicherheits- und Fahrerassistenzsystemen ausgestattet sind.

Intelligente Brems- und Geschwindigkeitssysteme erkennen Fußgänger und Radfahrer, bremsen das Auto automatisch ab, um Kollisionen zu vermeiden und unterstützen den Fahrer dabei, die Geschwindigkeitsbeschränkungen einzuhalten. Auch gibt es Systeme, die im Falle des Verlassens der Fahrspur mit einem Signalton darauf hinweisen oder das Fahrzeug wieder in die Spur lenken.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2htgksb>
- EntschlieÙung <http://bit.ly/2z5bQ6t>

[Zurück](#)

14. Entsenderichtlinie

Die Entsenderichtlinie soll grundlegend überarbeitet werden,

um den Grundsatz des gleichen Arbeitsentgelts für gleiche Arbeit am gleichen Ort zu verankern und unlauteren Praktiken entgegenzuwirken. Anlass sind Klagen aus der Wirtschaft der alten Mitgliedstaaten über die Konkurrenz von „Billigarbeitern“ aus Osteuropa, insbesondere im Baugewerbe und im Gesundheitswesen. Die großen Einkommensunterschiede zwischen entsandten und lokalen Arbeitnehmern, die in einigen Sektoren und Mitgliedstaaten bis zu 50% betragen, führen zu einer Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen zum Nachteil der entsandten Arbeitnehmer und der Unternehmen in den Aufnahmemitgliedstaaten. Für eine Überarbeitung spricht auch die Entwicklung, dass es eine Zunahme missbräuchlicher und betrügerischer Praktiken gibt, wie Briefkastenfirmen oder Scheinselbstständigkeit. Parlament (25. Oktober 2017) und Rat (24. Oktober 2017) haben ihre Positionen festgelegt und werden jetzt die Trilogverhandlungen aufnehmen, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen. Dabei geht es um folgende Grundpositionen:

- Künftig sollen die gleichen Vergütungsvorschriften wie im Aufnahmemitgliedstaat gelten, d.h. der Mindestlohn für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge werden in allen Wirtschaftszweigen verbindlich.
- Prämien oder Zulagen sollen berücksichtigt werden, z.B. Risikozuschläge, Weihnachtsgeld, Schlechtwettergeld, Mobilitätsbeihilfen und Zulagen für besondere Arbeiten. Nach derzeitiger Rechtslage muss entsandten Arbeitnehmern nur der Mindestlohn gezahlt werden.
- Für die maximale Dauer der Entsendung soll es künftig eine Obergrenze geben. Bisher gibt es dafür keine Obergrenze. Während der Rat für 12 Monate plädiert, mit einer möglichen Verlängerung auf 18 Monate, hält das Parlament 24 Monate für angemessen, mit einer Verlängerungsmöglichkeit, wenn es der Auftrag erforderlich macht.
- Es sollen die Bedingungen für die Unterkunft und Ersatzleistungen für Reise, Unterkunft und Verpflegung festgelegt werden.

Die neuen Bestimmungen der Richtlinie sollen erst vier Jahre nach der Veröffentlichung in Kraft treten. Nicht erfasst wird von der Neuregelung der Transportsektor. Insoweit bleibt es vorerst bei den bisherigen Regeln, bis spezifische Vorschriften beschlossen werden.

Entsante Arbeitnehmer sind Beschäftigte, die für einen beschränkten Zeitraum von ihrem Arbeitgeber in ein anderes Mitgliedsland entsandt werden, um eine Dienstleistung zu erbringen. Der entsante Arbeitnehmer gilt als im Herkunftsland beschäftigt und zahlt dort Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Im Jahr 2015 gab es 2,05 Millionen entsante Arbeitnehmer in der EU. Die Zahl ist zwischen 2010 und 2015 um 41,3 % gestiegen. Insgesamt machen entsante Arbeitnehmer 0,9 % der Gesamtbeschäftigung in der EU aus. 86 % der Entsendungen erfolgen in die EU15-Länder. In absoluten Zahlen arbeiten in Deutschland, Frankreich und Belgien rund 50 % aller entsandten Arbeitnehmer. Aus Polen, Deutschland und Frankreich werden die meisten Arbeitnehmer entsandt. Nach Branchen entfallen auf das Baugewerbe 42 % aller Entsendungen, auf die verarbeitende Industrie 21,8 %, das Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen 13,5 % und auf Unternehmensdienstleistungen 10,3 %.

- Kommission 8. März 2016 <http://bit.ly/2hfUGeq>
- Häufig gestellte Fragen <http://bit.ly/1PJJaCJR>
- Beschäftigungsausschuss 16. Oktober 2017 (Englisch) <http://bit.ly/2izRya5>
- Parlament 25. Oktober 2017 <http://bit.ly/2hOaskG>
- Rat 24. Oktober 2017 <http://bit.ly/2ITt2pc>
- Briefing (Englisch) <http://bit.ly/2AdaVwW>
- Länderbezogene Infografik <http://bit.ly/2iiglxi>

[Zurück](#)

15. Mindestruhezeit für Arbeitnehmer

Der Gerichtshof der EU hat zur wöchentlichen Ruhezeit für Arbeitnehmer eine Entscheidung getroffen.

Nach dem Urteil vom 9. November 2017 (Rechtssache C-306/16) kann die Ruhezeit flexibel zu jedem beliebigen Tag innerhalb jedes Siebentageszeitraums gewährt werden.

Sie muss also nicht notwendigerweise an dem auf sechs aufeinanderfolgende Arbeitstage folgenden Tag gewährt werden. Arbeitnehmer können dementsprechend an bis zu zwölf aufeinanderfolgenden Tagen tätig sein, um dann am Ende des einen sowie am Anfang des nächsten Siebentagezeitraumes an zwei aufeinanderfolgenden Tagen 2 Ruhetage anzutreten.

Nach der Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) hat jeder Arbeitnehmer pro Siebentagezeitraum Anspruch auf eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden, zuzüglich der täglichen Ruhezeit von elf Stunden; die tägliche Ruhezeit von elf Stunden war nicht Gegenstand des Verfahrens.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2hv0voO>
- Urteil <http://bit.ly/2mkk194>

[Zurück](#)

16. Asyl

Das Parlament will die Asylvorschriften der EU reformieren.

Damit sollen Schwachstellen im derzeitigen System (Dublin-Verordnung) behoben und sichergestellt werden, dass alle EU-Länder ihren Anteil bei der Aufnahme von Asylbewerbern übernehmen. Künftig soll daher nicht mehr automatisch der Mitgliedstaat, in dem ein Flüchtling erstmalig die EU betritt (Einreiseland), für die Bearbeitung von Asylanträgen zuständig sein. Die Einreiseländer sollen nach dem Willen der Abgeordneten nur den Flüchtling registrieren und danach unter allen EU-Ländern nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel aufteilen und schnell umsiedeln. Dabei soll die Bestimmung des für die Aufnahme zuständigen Mitgliedstaates auf der Grundlage echter Verbindungen des Flüchtlings zu einem Mitgliedstaat erfolgen, z.B. durch Familienangehörige, vorangegangene Aufenthalte, ein Studium und Sprachkenntnisse. Liegt keine Verbindung vor, werden Asylbewerber automatisch nach einem festen Verteilungsschlüssel – nach Größe und Wirtschaftskraft - einem EU-Mitgliedstaat zugeteilt. EU-Länder, die sich weigern, ihren Anteil an Asylbewerbern aufzunehmen, sollen nur noch eingeschränkt auf EU-Mittel zugreifen können.

Mit dieser Entscheidung vom 16. November 2017 hat das Parlament unter Änderungen des Kommissionsvorschlags den Weg für Verhandlungen mit dem Rat über eine Reform der Dublin-Verordnung freigemacht. Der Rat hat aufgrund der unterschiedlichen Meinungen zwischen den ost- und westeuropäischen Mitgliedstaaten noch keine gemeinsame Position zur Asylreform.

Das Dublin-System ist das EU-Gesetz, das festlegt, welches EU-Land für die Bearbeitung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Das Recht auf Asyl ist in der Genfer Konvention verankert, die alle EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet haben und die in die EU-Verträge aufgenommen wurde.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2z9WLAq>
- Plenarunterlagen (Englisch) <http://bit.ly/2zVZeMe>
- Kommissionsvorschlag 4. Mai 2016 <http://bit.ly/2mwhdS0>
- Pressemitteilung Kommission 4. Mai 2016 <http://bit.ly/29jmJ3Z>

[Zurück](#)

17. Ein-/Ausreisesystem

Das Parlament hat ein neues Ein- und Ausreisesystem (EES) beschlossen.

Damit wird das derzeitige System des manuellen Abstempelns von Reisepässen durch ein elektronisches System ersetzt. Das System gilt für visumpflichtige und von der Visumpflicht befreite Reisende, wenn sie die Außengrenzen des Schengen-Raums überschreiten.

Das EES beschleunigt die Grenzkontrollen im Schengen-Raum und dient zugleich der Registrierung von Drittstaatsangehörigen. In dem System werden alle Reisenden registriert, die nicht EU-Bürger sind, die für einen Kurzaufenthalt (von höchstens 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen) in den Schengen-Raum einreisen dürfen. Gespeichert werden Informationen, wie Name, Fingerabdrücke, Gesichtsbild, Datum und Ort der Ein- und der Ausreise. Geplant ist schließlich eine Webseite, auf der Reisende aus Drittstaaten einsehen könnten, wie lange sie sich bereits in Europa aufhalten. Das EES schafft auch die Voraussetzungen, Dokumenten- und Identitätsbetrug leichter aufzudecken. Damit wird es möglich, Terroristen und andere Kriminelle aufzuspüren, die sich hinter einer falschen Identität verstecken. Nach Installation der erforderlichen Technik soll das EES ab 2020 voll einsatzbereit sein.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/2k4ar9n>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/2k74jgM>
- Faktenblatt <http://bit.ly/2k48fPj>
- Webseite des Rats <http://bit.ly/2jsfGMO>
- Schengen-Raum <http://bit.ly/2iZGiVk>

[Zurück](#)

18. E-Government - Tallinner Erklärung

Alle EU Staaten müssen für ihre Bürger und Unternehmen die Möglichkeiten schaffen, staatliche Dienstleistungen digital von zuhause aus nutzen zu können.

Das ist das Kernanliegen der Tallinner Erklärung vom 6. Oktober 2017. In der Erklärung sind von den Mitgliedstaaten für die nächsten fünf Jahre die gemeinsamen Ziele für die Entwicklung des E-Government sowohl für nationale als auch für paneuropäische Innovationen festgelegt worden. Es sollen grenzenlose, kompatible, personalisierte, benutzerfreundliche und digitale öffentliche Direktdienstleistungen angeboten werden. Dafür sollen internationale, nationale und lokale Verwaltungen Daten untereinander austauschen können. Ein weiteres Ziel ist der Einsatz der ID-Karte in ganz Europa, um die digitale Signatur international einsetzen zu können. Schließlich enthält die Tallinner Erklärung auch Leitlinien für die engere Zusammenarbeit in Europa, um z.B. die Voraussetzungen zu schaffen, dass Bürger und Unternehmen dieselben Daten nicht mehrmals angeben müssen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2ibMfBD>
- Erklärung (z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/2ADK2Gx>

[Zurück](#)

19. WiFi4EU – Verfahren

Das Bundesverkehrsministerium hat einen Überblick über das EU-Förderprogramm WiFi4EU veröffentlicht.

Danach werden Geräte- und Installationskosten der WLAN-Hotspots zu 100 %, nicht aber die Betriebs- und Instandhaltungskosten gefördert. Anträge können von Städten, Gemeinden oder Gemeindeverbänden gestellt werden. Die Gutscheine mit maximal 15.000 Euro pro Antragsteller werden im Windhundverfahren verteilt. Die Registrierung der Antragsberechtigten über das WiFi4EU-Portal und Download der Antragsformulare erfolgt einige Wochen vor dem Start des Förderaufrufs. Der 1. Förderaufruf (Budget 15 Millionen Euro) wird für Ende 2017 oder Anfang 2018 erwartet. Der 2. und 3. Förderaufruf für 2018 (Budget 45 Millionen Euro) ist für das 2. Quartal und das 4. Quartal 2018 geplant.

In einem bislang nicht veröffentlichten Schreiben der Generaldirektion Kommunikationsnetze vom 13. November 2017:

[\(Anna.KRZYZANOWSKA@ec.europa.eu\)](mailto:Anna.KRZYZANOWSKA@ec.europa.eu)

an den Länderarbeitskreis Telekommunikation wurde klargestellt

- dass auch eine Landgemeinde mit vielen Ortsteilen nur einen Antrag stellen kann, wobei das System allerdings mehrere Ortsteile funktechnisch abdecken könne,
- dass ein Landkreis für seine Gemeinden keine Anträge stellen kann und
- dass hinsichtlich der Einwohnerzahl einer antragstellenden Gemeinde derzeit weder eine Unter- noch eine Obergrenze geplant ist

- Überblick <http://bit.ly/2Awvech>

[Zurück](#)

20. Digitalisierung

Termin 25.01.2018

Zur Unterstützung von Städten beim digitalen Wandel hat die Kommission eine Aktion zum Einsatz fortschrittlicher Technologien gestartet.

Im Rahmen der Aktion "Digital Cities Challenge" erhalten 15 Städte durch hochrangige Experten Hilfe bei der Umsetzung und Entwicklung von bislang unerschlossenen digitalen Potenzialen. Darüber hinaus werden Städte unterstützt, die sich mit ihren eigenen Ressourcen beteiligen und von den bereitgestellten Wissens- und Netzwerkmöglichkeiten profitieren wollen.

Die ausgewählten Städte erhalten ein maßgeschneidertes Coaching- und Moderationsprogramm zur Digitalisierung von Bereichen, die das tägliche Leben von Bürgern und Wirtschaft verändern, z.B. Vermittlung von digitalen Kompetenzen bei einem sich verändernden Arbeitsplatz, Entwicklung der kollaborativen Wirtschaft (u.a. Kurzzeitvermietung von Wohnraum, Mitfahrdienste, Paketdienste, Crowdfunding, Haushaltsdienstleistungen) oder intelligente Parkraumpolitik. Bewerbungen sind bis zum 25. Januar 2018 möglich.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2AIAddr>
- Bewerbung (Englisch) <http://bit.ly/1OORDhS>

[Zurück](#)

21. Umwelthaftung

Das Parlament will die Umwelthaftung deutlich verschärfen.

Mit breiter Mehrheit fordert das Plenum in einer Entschließung vom 26. Oktober 2017 die Kommission auf, die Umwelthaftungsrichtlinie vom 21. April 2004 u.a. wie folgt zu erweitern, bzw. einschlägige Möglichkeiten zu prüfen:

- Haftung auch bei Schädigung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, einschließlich der Verschmutzung der Luft;
- Vorfälle sollen nicht nur dann als schwerwiegend gelten, wenn sie Todesfälle oder schwere Verletzungen nach sich ziehen, sondern auch dann, wenn in großem Ausmaß geschützte Gebiete, geschützte Arten oder besonders empfindliche Lebensräume in Mitleidenschaft gezogen werden;
- Ausdehnung der verschuldensunabhängigen Haftung auf die Beförderung gefährlicher Stoffe in Pipelines und im Bergbau sowie bei Einschleppung invasiver gebietsfremder Arten;
- Betreiber, die aus der Durchführung von Tätigkeiten Nutzen ziehen, sollen auch für durch diese Tätigkeiten verursachte Umweltschäden oder Umweltverschmutzungen haften;
- die Einrichtung eines europäischen Fonds zur Finanzierung von Umweltschäden prüfen, die durch industrielle Tätigkeiten verursacht werden, wobei dieser Fonds nur greifen soll, im Insolvenzfall des verantwortlichen Betreibers oder wenn dieser nicht ermittelt werden kann;
- Einführung einer verbindlichen Umwelthaftpflichtversicherung für Betreiber und zusätzlicher Schutzmechanismen bei schweren Industriekatastrophen;
- in sämtlichen Fällen, in denen die Haftung nachgewiesen ist, sollen alle Einzelheiten zu den verhängten Sanktionen veröffentlicht werden;
- Steuerermäßigungen oder andere Formen von Anreizen für Unternehmen, die sich erfolgreich um die Vermeidung von Umweltschäden bemühen;

- Einrichtung spezieller unabhängiger Behörden, denen Verwaltungs- und Kontrollbefugnisse sowie Befugnisse zur Verhängung von Sanktionen übertragen werden, einschließlich der Möglichkeit, finanzielle Garantien von potenziell haftbaren Parteien zu verlangen;
 - eine klare Definition der „Wesentlichkeitsschwelle“ und Prüfung unterschiedlicher Haftungshöchstgrenzen für verschiedene Aktivitäten, damit die Umwelthaftungsrichtlinie in allen Mitgliedstaaten standardisiert und einheitlich angewandt wird;
 - ein Vorschlag für Umweltinspektionen auf EU-Ebene soll unverzüglich vorgelegt werden;
 - Einrichtung einer öffentlich zugänglichen europäischen Datenbank der Umweltschäden, die unter die Haftungsrichtlinie fallen mit folgenden Kriterien:
 - sie soll online zugänglich sein und auf Anfrage sollen zusätzliche Informationen zu diesen Fällen zur Verfügung gestellt werden;
 - jedes Land soll eine zentrale Datenbank statt gesonderter Datenbanken für jede Region haben;
 - Meldungen zu neuen Vorfällen sollten unverzüglich online veröffentlicht werden;
 - jeder in der Datenbank registrierte Fall soll Angaben enthalten zum Namen des Verschmutzers, zu der Art und dem Ausmaß des verursachten Schadens, zu ergriffenen Vorsichts-/Abhilfemaßnahmen und zu Verfahren, die von den Behörden durchgeführt werden.
- Plenum <http://bit.ly/2zcx0Mz>
- Umwelthaftungsrichtlinie <http://bit.ly/2Ajk6wE>

[Zurück](#)

22. Wasserrahmenrichtlinie

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird überprüft und es wird eine bislang nicht gemachte Folgenabschätzung durchgeführt.

Umfangreiche Konsultationen und verschiedene Veranstaltungen bilden den Kern der Evaluierung, einschließlich einer Online-Konsultation im ersten Halbjahr 2018. In einem am 20. Oktober 2017 veröffentlichten Fahrplan hat die Kommission angekündigt, dass die Überprüfung bis 2019 abgeschlossen sein soll, um dann gegebenenfalls in eine Revision einzumünden. Dabei werden in die Überprüfung einbezogen die Grundwasserrichtlinie (2006/118/EG) und die Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich (2008/105/EG), sowie die Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG). Als Grundlage der Überprüfung dienen insbesondere auch die Umsetzungsberichte der Kommission zur Wasserrahmenrichtlinie, die Auswertung der jüngsten Bewirtschaftungspläne bzw. die bisher vorgelegten Hochwasserschutzpläne sowie der nächste Umsetzungsbericht zur Nitratrichtlinie. Zu den Bewirtschaftungsplänen wird die EU-Kommission voraussichtlich im Frühjahr 2018 einen zusammenfassenden Bericht vorlegen, der als Ausgangspunkt der weiteren Untersuchungen dienen soll.

Bereits in der Mitteilung vom 9. März 2015 hatte die Kommission festgestellt, dass das Ziel eines guten ökologischen Umweltzustands in fast der Hälfte aller EU-Oberflächengewässer noch nicht erreicht und damit das von der WRRL für 2015 gesetzte Hauptziel verfehlt worden ist. Besonders große Probleme entstehen u.a. durch die übermäßige Wasserentnahme zur Bewässerung im Mittelmeerraum und am Schwarzen Meer, die weitverbreitete Belastung durch Düngemittel aus der Landwirtschaft und Eingriffe in Flussläufe infolge schlecht geplanter Wasserkraft- oder Hochwasserschutzanlagen sowie durch Maßnahmen zur Förderung der Schifffahrt.

Der Umweltministerrat hat es am 17. Oktober 2016 ausdrücklich begrüßt, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Wasserrahmenrichtlinie 2019 überprüft. Zugleich hat der Rat hervorgehoben, dass aufgrund der Unterschiede in den physisch-geografischen, ökologischen und klimatischen Bedingungen einheitliche Lösungen für alle Flusseinzugsgebiete „nicht zweckmäßig“ sind. „Daher sei Flexibilität in Bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen erforderlich, um die Ziele der Wasserpolitik der EU zu erreichen.“

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt auf EU-Ebene den Regelungsrahmen vor, mit dem sichergestellt werden soll, dass für Mensch und Natur ausreichend sauberes Wasser zur Verfügung steht und in Wirtschaftszweigen wie Landwirtschaft, Aquakultur, Energieerzeugung, Verkehr oder Tourismus kein Wassermangel eintritt.

- Fahrplan 20. Oktober 2017 (Englisch) <http://bit.ly/2z58QWW>
- Mitteilung vom 9. März 2015 <http://bit.ly/1BVXq0K>
- Bericht Deutschland (Englisch, 32 Seiten) <http://bit.ly/1FMsxhR>
- Empfehlungen für Deutschland (S. 96f.) <http://bit.ly/195mZmp>
- Rat 17. Oktober 2016 <http://bit.ly/2fC8oW9>

[Zurück](#)

23. Abwasserrichtlinie

Die Kommission bereitet eine Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (UWWTD) vor.

Nach dem am 12. Oktober 2017 veröffentlichten Fahrplan wird die Überarbeitung mit den veränderten wissenschaftlichen und technologischen Voraussetzungen und Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes begründet.

Auch sind die Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) und die Meeresstrategierahmenrichtlinie 2008/56EG erst nach der UWWTD in Kraft getreten.

Überprüft werden sollen u.a. Parameter und Grenzwerte, die Wirksamkeit von Behandlungsmethoden sowie die Relevanz der Richtlinie im Hinblick auf neue Schadstoffe. Zudem soll die ökologische und ökonomische Bilanz der Abwasserbehandlung, wie etwa Nährstoffrückgewinnung, Energieeffizienz oder das Innovationspotenzial des Sektors, näher beleuchtet werden.

Die 1991 veröffentlichte Abwasserrichtlinie legt die Anforderungen für die Sammlung und Behandlung von Abwässern aus städtischen Gebieten und bestimmten Industriezweigen fest. Derzeit werden nach Angaben der Kommission 95 % des Abwassers in der EU gesammelt und über 85 % nach den Anforderungen der Richtlinie behandelt. Im Rahmen der anstehenden Überprüfungen sollen daher auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Umsetzung durch Fördermittel erörtert werden.

- Fahrplan <http://bit.ly/2iSoGgQ>
- Richtlinie <http://bit.ly/2zi6Gnu>
- Umsetzungsbericht 4. März 2016 <http://bit.ly/1Tt2l1y>

[Zurück](#)

24. Farnarten bedroht

Viele der europäischen Farn- und Bärlapparten sind vom Aussterben bedroht.

Nach einem Bericht der Weltnaturschutzunion (IUCN) ist jede Fünfte dieser Pflanzen in Gefahr. Der Bericht bewertet zum ersten Mal die Aussterberisiken aller 194 europäischen Lycopoden- und Farnarten, von denen 53 nur in Europa vorkommen. Es handelt sich um uralte Arten, die in der Zeit der Dinosaurier vor über 400 Millionen Jahren entstanden sind. Sie bieten wesentliche Ökosystemleistungen wie Verhinderung von Bodenerosion, Entfernung von Schadstoffen aus der Umwelt, Schutz für kleine Tiere, wie Insekten oder Nagetiere. Sie kolonisieren auch gestörte Lebensräume, z.B. ermöglichen sie es nach Waldbränden, dass mehr Arten in diesen Gebieten leben. Die IUCN mit Sitz in Bonn, auch Weltnaturschutzunion genannt, ist der Dachverband zahlreicher internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Sie erstellt die Rote Liste der gefährdeten Arten und hat u.a. Beobachterstatus bei der UN-Vollversammlung.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/2Aax5zY>
- Bericht (Englisch, 68 Seiten) <http://bit.ly/2A6cv80>

[Zurück](#)

25. Kinderarzneimittel

Die Kommission hat einen Bericht über Fortschritte bei Kinderarzneimitteln vorgelegt.

Es ist eine Bilanz von 10 Jahren seit dem Inkrafttreten der Kinderarzneimittel-Verordnung. Hauptziele der Verordnung sind

- die Gewährleistung, dass nach und nach die Mehrzahl der Kinderarzneimittel eigens für eine Verwendung für Kinder zugelassen wird,
- hochwertige Informationen über Kinderarzneimittel für Eltern und Angehörige der Gesundheitsberufe und
- eine bessere und sicherere Forschung zur Entwicklung von Kinderarzneimitteln.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die positiven Entwicklungen im Bereich der Kinderarzneimittel, wie beispielsweise die Zulassung von 260 neuen Arzneimitteln, ohne diese EU-Vorschrift nicht möglich gewesen wären. Der Bericht räumt jedoch auch ein, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit die Kinderarzneimittel-Verordnung und die Verordnung über Arzneimittel zur Behandlung seltener Krankheiten gemeinsam ihre Wirkung auf die Behandlung seltener Krankheiten bei Kindern entfalten können.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2zWmzwF>
- Bericht (Englisch, 18 Seiten) <http://bit.ly/2hcdbNG>
- Fragen und Antworten (Englisch) <http://bit.ly/2hkT9AR>
- Kinderarzneimittel-Verordnung <http://bit.ly/2z2R6eg>

[Zurück](#)

26. Gesundheit

Der Gesundheitszustand der deutschen Bevölkerung hat sich seit dem Jahr 2000 verbessert,

aber die verhaltensbedingten Risikofaktoren (Rauchen, Alkohol, Fettleibigkeit) bleiben problematisch. Eine am 23. November 2017 veröffentlichte Analyse der 28 länderspezifischen Gesundheitsprofile enthält für Deutschland u.a. folgende Aussagen:

- 2015 betrug die Lebenserwartung bei Geburt 80,7 Jahre (EU 80,6).
- Die Sterblichkeit aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Frauen 42% / Männer 39%) – nach wie vor die häufigste Todesursache – ist seit 2000 erheblich gesunken.
- Die Krebssterblichkeit (Frauen 23% / Männer 29%) ist gestiegen.
- 2014 rauchten täglich 21 % der Erwachsenen.
- Der Alkoholkonsum pro erwachsene Person beträgt 11,0 Liter und liegt damit 1 Liter über dem EU-Durchschnitt – aber fast 2 Liter unter dem Wert von 2000.
- Etwa ein Viertel der 15-Jährigen gab an, mindestens zweimal betrunken gewesen zu sein. Dieser Anteil liegt geringfügig unter dem der meisten anderen EU-Länder und ist im Laufe des vergangenen Jahrzehnts gesunken. Rauschtrinken weist das fünfthöchste Niveau in der EU auf.
- Die Fettleibigkeit bei den Erwachsenen hat sich seit 2003 um fast ein Drittel erhöht und lag 2014 leicht über dem EU-Durchschnitt.
- Eine von sechzehn Personen in Deutschland leidet unter Asthma und mehr als ein Zehntel der Menschen leiden unter chronischer Depression.

In einem parallel zu den Gesundheitsprofilen veröffentlichten Begleitbericht werden übergreifende Schlussfolgerungen gezogen, politische Prioritäten, die von mehreren EU-Ländern verfolgt werden, verknüpft und es wird geprüft, in welchen Bereichen die Länder voneinander lernen können.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2BcYPV5>
- Gesundheitsprofil Deutschland <http://bit.ly/2n8DiuD>
- Begleitbericht (Englisch, 72 Seiten) <http://bit.ly/2iSdQoB>

[Zurück](#)

27. Studiengebühren in der EU

Es gibt eine aktuelle Übersicht zu nationalen Studiengebühren in den europäischen Ländern.

Diese jährlich aktualisierten Eurydice-Publikation ist hilfreich bei der Planung eines Studiums und den sich dabei stellenden Fragen: Muss man Studiengebühren bezahlen? Gibt es eine Förderung? Für wen sind Stipendien möglich? Die Antworten darauf unterscheiden sich zwischen den europäischen Ländern und teilweise auch innerhalb der Länder, insbesondere in föderalen Strukturen.

Für diese Fragen ist das EU-Büro beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zuständig, das beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) angesiedelt ist. Es fungiert zunächst als allgemeine Anlaufstelle für übergreifende Informationen und Fragen zum Forschungsrahmenprogramm der EU, ist aber zugleich bundesdeutsche Koordinierungs- und Kontaktstelle für das "EURYDICE-Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa".

- Übersicht (Englisch, 76 Seiten) <http://bit.ly/2zzHwNI>
- EU-Büro des BMBF <http://bit.ly/2ibMSH2>

[Zurück](#)

28. College of Europe – Masterstudiengänge

Termin 17.01.2018

Für das Studienjahr 2018-2019 am College of Europe ist das Bewerbungsverfahren eröffnet worden.

Es stehen für deutsche Hochschulabsolventinnen und -absolventen 30 Studienplätze und Stipendien für ein Postgraduierungsstudium zur Verfügung. Die Vergabe der Studienplätze und Stipendien wird für Deutschland vom Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland e.V. (Sophienstraße 28/29, 10178 Berlin) organisiert. Bewerbungsschluss ist der 17. Januar 2018. Bewerbungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiger Studienabschluss. Das zehnmonatige Studium ist zweisprachig (Englisch und Französisch). Die Studierenden wohnen, leben und lernen gemeinsam in einer internationalen Atmosphäre. Das College of Europe in Brügge (Belgien) und Natolin (Polen, Stadtteil von Warschau) vermittelt Kompetenz in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Internationale Beziehungen sowie Politik und Verwaltung. Seit seiner Gründung 1949 haben Tausende Absolventen auf europäischer und internationaler Ebene Karriere gemacht.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/2mftoXm>
- Webseite <http://bit.ly/2jiGQZx>
- Bewerbungsunterlagen <http://bit.ly/2gOkFYs>
- Merkblatt <http://bit.ly/2yR4i7f>

[Zurück](#)

29. Städte und EU-Politik(mit)gestaltung

Es gibt eine Studie zur Rolle der Städte im institutionellen Gefüge der EU.

Die im Oktober 2017 von der Fachabteilung des Europäischen Parlaments für Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten vorgelegte Veröffentlichung zeigt die Möglichkeiten und Grenzen der Städte auf, sich effektiv an der Politikgestaltung auf EU-Ebene zu beteiligen. Die bereits bestehende Einbindung über den Ausschuss der Regionen (AdR) wird als eher schwach eingeordnet. Die Studie bescheinigt zwar eine gesteigerte Anerkennung von Städten im europäischen Gesetzgebungsprozess. Angesichts der sehr unterschiedlichen Problemlagen der Städte in den Mitgliedstaaten, ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Rolle im Staatsaufbau, sei es aber schwer vorstellbar, eine besondere (neue) Form der Städtevertretung auf EU-Ebene vorzuschlagen.

- Studie (Englisch, 36 Seiten) <http://bit.ly/2mPag2G>

[Zurück](#)

30. Europa und Schule

Es gibt eine aktuelle Zusammenstellung von Möglichkeiten, Europa in den Bildungsalltag einzubringen.

Die vom Regionalverband Ruhr mit Stand Oktober 2017 erarbeitete Auswahl für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer umfasst Lernmaterialien, Wettbewerbe, Veranstaltungen und EU-Fördermöglichkeiten.

- Zusammenstellung <http://bit.ly/2B0QLXd>

[Zurück](#)

31. EU-Energiestatistik

Die Kommission hat das Taschenbuch "Energie in Zahlen 2017" veröffentlicht.

Diese Publikation enthält u.a. Daten über Produktion, Verbrauch, Treibhausgasemissionen, Importe und Beschäftigung im Energiesektor. Für jeden Mitgliedstaat gibt es ein Energieprofil und detaillierte Informationen über den Fortschritt bei der Erreichung der EU-2020 Klima- und Energieziele. Eine Druckausgabe wird auf Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Taschenbuch 2017 (Englisch, 268 Seiten) <http://bit.ly/2ynLID2>
- Druckausgabe MOVE-ENER-PUBLICATIONS@ec.europa.eu
- Jahresausgaben ab 2012 <http://bit.ly/2iVDENR>

[Zurück](#)
